



Landkreis Havelland
DER LANDRAT
Dezernat II
Gesundheitsamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Tel. 03385 / 551.7120

Merkblatt

zur Nutzung von mobilen Trinkwasser-Schlauchleitungen für Stände auf Wochenmärkten, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen

Ortsveränderliche Einrichtungen wie Verkaufswagen und Verkaufsstände, in denen Lebensmittel behandelt oder verkauft werden, benötigen Wasser in Trinkwasserqualität. Diese ist durch eine sachgerechte Installation und Betriebsweise sowie durch die Verwendung geeigneter Materialien sicherzustellen.

Material

Es dürfen nur für Trinkwasser zugelassene Schläuche und Schlauchleitungen verwendet werden. Diese sind durch eine **Aufschrift „KTW - Kat. A“ und „DVGW W270“** ausdrücklich als solche gekennzeichnet und sind im Fachhandel (einschl. des Prüfzertifikats) zu erwerben. Ein alleiniger eventueller Hinweis in der Produktbeschreibung „Für Trinkwasser geeignet“ ist nicht ausreichend! **Die Verwendung herkömmlicher PVC-Schläuche (z. B. Gartenschläuche) ist verboten.** Länge und Querschnitt der Schläuche und Leitungen sind den Anforderungen anzupassen (nicht unnötig lange bzw. dicke Schläuche verwenden).

Inbetriebnahme

Nach Anschluss an die durch den Veranstalter benannte Übergabestelle sind der Schlauch und die Installationsleitungen der ortsveränderlichen Wasserversorgungsanlage bei maximalem Durchfluss mindestens 5 Minuten gründlich zu spülen und ggf. zu desinfizieren.

Laufender Betrieb

Jeden Morgen sowie nach längerem Stillstand (> 2 Stunden) ist eine erneute Spülung der Anlage durchzuführen. Die Standzeiten des Wassers in der Leitung sind gering zu halten. Durch geeignete Vorsorgemaßnahmen eine Erwärmung des Wassers auf über 25° C zu vermeiden (Sonneneinstrahlung verhindern).

Lagerung und Reinigung der Schläuche

Nach Betriebsschluss sind die Schläuche und Leitungen vollständig zu entleeren und möglichst zum Trocknen aufzuhängen. Die Lagerung der Schläuche, Kupplungsstücke und Ventile hat an einem sauberen und trockenen Ort zu erfolgen.

Überwachung

Mobile Trinkwasserschlauchleitungen sind „zeitweise Wasserverteilungen“ im Sinne der Trinkwasserverordnung. Sie unterliegen der behördlichen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Die Kontrollen einschließlich der Untersuchung von Wasserproben sind für den Betreiber der Anlagen kostenpflichtig.

Zu widerhandlungen gegen die gesetzlichen und technischen Vorgaben stellen nach der Trinkwasserverordnung Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten dar, die durch das Gesundheitsamt entsprechend geahndet werden können.

Anfragen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt Havelland - Telefon 03385-5517120 oder 03321-4035351.